



Die Synode

Protokoll der 147. Sitzung der Synode vom 21. März 2017

Ort: Im Pfarreisaal St. Marien, Leonhardsstrasse 47, 4051 Basel
Zeit: 19.30 – 22.05 Uhr
Vorsitz: Urs Abächerli, Synodenpräsident
Protokoll: Ruth Hunziker
Anwesend: 36 Synodale
Entschuldigt: 5 Synodale

Traktandenliste:

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten
2. Synodengebet
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Eventuelle Interpellationen
5. Wahl der Stimmzähler
6. Genehmigung der Traktandenliste
7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Dekanatsleitung; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat; Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung
8. Wahl des Vizepräsidenten/-präsidentin in das Büro der Synode für die Amtsperiode 2015-2017
9. Bericht und Antrag der Petitionskommission an die Synode betreffend die Petition vom 25. Juni 2016 an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt des Arbeitskreises St. Markus und Quartierat St. Michael betreffend „Ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“, Referent: Marc Ducommun
10. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 590 betreffend Unterstützungsbeiträge der RKK 2018-2020, Referentin: Sylvia Debrunner
11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 591 betreffend Leistungsvereinbarung und Unterstützungsgelder an die Caritas beider Basel, Referentin: Sylvia Debrunner
12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 592 betreffend Ergänzung und Änderung der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, vom 24. Februar 1979 / (Nr. 6.20) hinsichtlich des Umganges mit Dritten, Referent: Dr. Christian Griss
Verzicht auf 2. Lesung
13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 593 betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung des Kirchenrates vom 25. Juni 2013, Nr. 4.10 samt Umbenennung derselben in Organisationsordnung, Referent: Dr. Christian Griss
Verzicht auf 2. Lesung
14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 594 betreffend Bewilligung eines Kostenvorschlages und Genehmigung einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 165'000.-- betreffend Ersatz Ölheizung durch Fernwärme, Kirchenzentrum St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125

- Riehen, Referent: Bernhard Glanzmann
Dringlicherklärung
15. Schluss der Synode
a) Mitteilung des Präsidiums
b) Schlusswort

Synodensitzung

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident, Urs Abächerli, begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die 147. Sitzung der Synode. Er begrüsst die Gäste, den Kirchenrat, die Vertreter des Bistums und die Synodalen.

2. Synodengebet

Der Präsident betet gemeinsam mit den Synodalen das Gebet, das Papst Johannes II am Grab von Bruder Klaus in Sachseln am 14. Juni 1984 gebetet hat.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident stellt mit 35 anwesenden Synodalen die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt haben sich: Stephan Rüegg, St. Marien; Nicolas Savoy, Sacré-Coeur; Benedikt Suter, Heiliggeist; Nadine Gautschi-Merk, Heiliggeist; Stefan Kemmler, Dekanatsversammlung.

4. Eventuelle Interpellationen

Keine eingetroffen.

5. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen: Dorothee Becker, Dekanatsversammlung; Manuel Ballarino, S. Pio X; Anne-Marie von Wunschheim, St. Marien.

://: Die Vorgeschlagenen werden durch grosses Mehr, bei 2 Enthaltungen, als Stimmenzähler gewählt.

6. Genehmigung der Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat;

Christian Griss, Kirchenratspräsident, informiert über die Verleihung des Preises der Herbert Haag Stiftung (<http://www.herberthaag-stiftung.ch>) an das Initiativkomitee der Gleichstellungsinitiative BS BL vom Sonntag, den 19. März, in Luzern und ist ausserordentlich erfreut, dass das Initiativkomitee der Gleichstellungsinitiative mit dem mit Fr. 10'000 dotierten Preis der Herbert Haag Stiftung ausgezeichnet wurde. Die Herbert Haag Stiftung für Freiheit in der Kirche zeichnet periodisch Menschen aus, die sich für Freiheit und Menschlichkeit innerhalb der Kirche einsetzen.

Zwei anwesenden Preisträgerinnen, Monika Hungerbühler und Charlotte Wehren, wird herzlich gratuliert, der Dank für ihre Arbeit für die Lancierung ausgesprochen und ein Blumenstrauss übergeben.

Die Initiative ist ein grosser Erfolg und sie wurde angenommen. Das Statement, dass nichts passiert ist, ist zwar enttäuschend, doch steter Tropfen höhlt den Stein.

Christian Griss informiert über den Stand des ökumenischen Zentrums Allmendhaus. Mitte Januar hat der Kirchenrat der RKK BS die Traktanden für die gemeinsame Sitzung mit der ERK erhalten. Die Markusgemeinde hat Gastrecht für 4–10 Anlässe während des Umbaus erfragt. In der gemeinsamen Kirchenratssitzung der RKK BS und der ERK BS wurde informiert, dass die ERK ein kirchliches Zentrum im St. Markus errichtet und demzufolge auf eine Beteiligung an einem gemeinsamen ökumenischen Zentrum im Allmendhaus insbesondere in finanzieller Hinsicht verzichtet. Die ERK hat sich die Option immer offen gelassen, in der eigenen Kirchge-

meinde zu bauen. Das ökumenische Zentrum Allmendhaus scheint für die ERK somit erledigt zu sein. Die RKK wurde links überholt und vor vollendete Tatsachen gestellt. Was mit dem Allmendhaus ohne ERK geschieht, wird sich zeigen.

Bernhard Glanzmann, Kirchenrat, informiert, dass vor drei Wochen die Baueingabe bei Don Bosco erfolgt ist. Die Baueingabe erfolgte zusammen durch die Trägerschaft und die RKK. Die Verträge sind noch nicht unterschrieben. Die Baubewilligung wird nun geprüft. Ob Einsprachen erfolgen, ist nicht bekannt. Die Anwohner wurden über das Bauvorhaben informiert. Mitte Jahr sollte mit dem Umbau begonnen werden, Einigkeit vorausgesetzt.

Die Kapelle im Don Bosco-Areal wird nach dem Umbau weiterhin für Gottesdienste zur Verfügung stehen. Die Sanierungen Kapelle und der Umbau werden zeitgleich erfolgen. In der nächsten Synode wird der Antrag gestellt.

Für den Umbau Christophorus ist die Vorstellung da, wie die Baueingabe erfolgen muss. Gespräche werden noch geführt. Einigung besteht beim zukünftigen Kauf, resp. Miete mit den meisten Parteien. Mit familia ist ein Treffen geplant. Es besteht der Wunsch, eine Grossfamilie in der Überbauung wohnen zu lassen. Ansonsten werden die Räumlichkeiten so gehalten, dass die Wohnung normal genutzt werden kann. Anfang nächsten Jahres soll mit dem Abbruch und dem Neubau begonnen werden.

Mitteilungen aus der Dekanatsleitung;

Mitteilung und Folien s. Beilage.

Mitteilungen aus dem Seelsorgerat;

J. W. Ziegler, St. Franziskus wünscht, dass bei der Wiederbelebung von Don Bosco die Jugendorganisationen miteinbezogen werden. Bekanntlich hat sich Don Bosco besonders für Jugendliche engagiert.

Mehrere Anfragen von Synodalen, womit sich der Seelsorgerat beschäftigen sollte, und von Pfarreien zu Familienfragen, sind eingetroffen. Der Seelsorgerat ist im Aufbau begriffen. Die Zeit ist jedoch beschränkt. Alles erfolgt auf Benevolbasis. Kommende Woche wird eine Teilinfo folgen.

Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung

Mitteilung s. Beilage

8. Wahl des Vizepräsidenten/-präsidentin in das Büro der Synode für die Amtsperiode 2015-2017

Der Präsident erinnert alle daran, dass in der Junisynode das Büro der Synode neu bestellt werden muss. Da die Stelle des Vizepräsidenten nicht besetzt werden konnte war das Traktandum der Wahl des Vizepräsidenten in der noch laufenden Session immer traktandiert. Urs Abächerli wird sich nicht mehr zur Wahl stellen. Er wird zurück in die Synode gehen.

Das Büro der Synode wäre froh, wenn sich Synodale zur Verfügung stellen, welche Funktion diese übernehmen, wird sich im neuen Büro ergeben. Wir haben bemerkt, dass drei Personen zu wenig sind, insbesondere, wenn eine Person ausfällt. Wir suchen Synodale, die sich im Juni für zwei Jahre ab der Herbstsynode wählen lassen. Es ist nicht so, dass es keine Arbeit gibt. Aber aufwendig ist es nur, wenn es nicht rund läuft.

Fürs Büro fallen die folgenden Sitzungen pro Jahr an: vorbereitende Bürositzung, Fraktionspräsidenten-Sitzung, Synode. Einige Abende mehr werden es somit sein. Ins Büro der Synode können nur Synodale gewählt werden, Dekanatsmitglieder sind ausgeschlossen.

Keine Wortmeldung.

Keine Wahl.

9. Bericht und Antrag der Petitionskommission an die Synode betreffend die Petition vom 25. Juni 2016 an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt des Arbeitskreises St. Markus und Quarterrat St. Michael betreffend „Ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“, Referent: Marc Ducommun

Marc Ducommun, St. Anton – Bericht, resp. Zwischenbericht liegt bei.

Wortmeldungen. Der Präsident stellt klar, dass Gäste nicht mitdiskutieren dürfen.

Pierpaolo Cedraschi, St. Clara, dankt für die umfassende Darstellung von Marc Ducommun. Er fragt bei Monika Hungerbühler nach, ob bei der Planung des Pastoralraums pastorale Aktivitäten ausserhalb der Pfarrei, die ein grosses Bedürfnis dieses Quartiers sind, aufgenommen werden.

Monika Hungerbühler erklärt, dass St. Clara innerhalb des Pastoralraums eine Einheit bleibt und ihre eigenen Entscheidungen treffen kann. Alle leitenden Personen von St. Clara sind auch im Dekanatsvorstand. Solche Probleme müssen aufgenommen werden und Stellung bezogen werden. In diesem Netz mit 5 Knotenpunkten müssen sämtliche Fragen zusammenkommen. Es wird im Pastoralraum eine strategische Ebene mit 5 Leitungseinheiten geben, die aber absolut autonom sein werden.

Christian Griss dankt Marc Ducommun und der Petitionskommission im Namen des Kirchenrats für die intensive Arbeit. Der Kirchenrat wird zum Zwischenbericht noch nicht Stellung nehmen. Für den 3. Mai ist ein Austausch geplant, bei dem sich der Kirchenrat im Allmendhaus zur Verfügung stellt, hoffentlich mit der ERK zusammen. Christian Griss ist erstaunt, dass die Petitionskommission nicht mit dem Kirchenrat geredet hat und dies auch nicht geplant hat. Alle Beteiligten sollten angehört werden.

- ://:**
- a) Die Synode nimmt vom Zwischenbericht der Petitionskommission der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt betreffend die Petition des Arbeitskreises St. Markus und Quarterrat St. Michael betreffend „Ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“ Kenntnis.**
 - b) Die Synode beschliesst, dass die Petitionskommission für ihren Abschlussbericht eine Frist bis zur Junisynode am 20. Juni 2017 erhält, mit 35 Ja, 0 Nein, bei 1 Enthaltungen.**

Xaver Pfister, Gast, fragt, warum er zu den Sitzungen der Petitionskommission nicht eingeladen wurde, da er doch Mitglied sei. Esther Köppel, Assistentin im Kirchenratssekretariat, stellt klar, dass er nie Mitglied der Petitionskommission war, sondern in die Rekurskommission gewählt wurde.

Marc Ducommun, St. Anton, erklärt, dass die Petitionskommission ein Suborgan der Synode ist und die Kommission nur der Synode gegenüber verantwortlich ist. Die Kommission hat sich mit den Petenten ein Bild gemacht, die Liegenschaft besichtigt. Wenn der Kirchenrat nicht mit den Zuständigen vor Ort redet, ist es nicht Aufgabe der Kommission, dies zu übernehmen. Ob der Kirchenrat eine weitere Sitzung mit der Spurguppe macht, weiss Marc Ducommun nicht. Die Kommission hat sehr viel Arbeit. Die Arbeit ist nicht einfach zu machen.

Raingard Lötscher-Booz, St. Franziskus, fragt nach, ob der Pastoralraum bereits fest gemeisselt ist und möchte wissen, was aus der St. Michael-Kirche wird. Sie habe nicht gewusst, dass die St. Michaels-Kirche eine Versprecherkirche und denkmalgeschützt ist.

Der Präsident mahnt zur Einhaltung der Traktanden.

Bernhard Glanzmann, Kirchenrat, findet es nicht korrekt, wenn Marc Ducommun sagt, der Kirchenrat nehme keinen Kontakt mit der Pfarrei auf. Pierpaolo Cedraschi wurde laufend informiert. Die Aussage stimme nicht, dass der Kontakt abgebrochen wurde.

Pierpaolo Cedraschi bestätigt die Aussage von Herrn Glanzmann.

10. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 590 betreffend Unterstützungsbeiträge der RKK 2018-2020, Referentin: Sylvia Debrunner

Der Präsident macht auf die Anträge und die dadurch entstehenden Umständlichkeit aufmerksam.

Wortmeldung:

Sylvia Debrunner, Kirchenrat (*Abschrift*)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Synodale.

Der Kirchenrat unterbreitet Ihnen den B+A Unterstützungsbeiträge der RKK 2018 – 2020

Wie Sie unschwer erkennen können, werden einige Beiträge gekürzt oder langsam, das heisst jährlich zurückgefahren. Dies geschieht zum einen vor dem Hintergrund eines sorgfältigen Umgangs mit den knapper werdenden Ressourcen und ist ausserdem das Resultat einer gründlichen Überarbeitung der Unterstützungsleistung und der Prioritätensetzung.

Wie die Finanzsituation in 3 Jahren sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden und eventuelle Kürzungen, sollten in den kommenden Jahren unerwartete finanzielle Einbrüche entstehen, müssen dann neu verhandelt werden.

Dass wir so früh an Sie gelangen, ist der Tatsache geschuldet, dass die jeweiligen Institutionen, vor allem diejenigen bei denen Kürzungen vorgenommen werden, eine gewisse Planungssicherheit erhalten sollen.

Die Voraussetzungen für die Vergabe ist das Vorlegen eines detaillierten Jahresberichtes und dass die RKK als Sponsorin nach aussen genannt wird.

Wir haben Ihnen einen transparenten Überblick über die Unterstützungsbeiträge und unsere Erwägungen in Form eines B+A vorgelegt und die zuständigen Referenten und Referentinnen stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Eintretensdebatte zur Zurückweisung des Antrags.

Antrag Fraktion Heiliggeist: Rüdiger Stumpf, Heiliggeist, liest den Antrag vor.

Synodenfraktion Heiliggeist beantragt, den Antrag des Kirchenrates zurückzuweisen und den Kirchenrat zu beauftragen, eine längerfristige Strategie für die Unterstützung von Drittorganisationen zu erarbeiten. Die Strategie hat insbesondere zu adressieren, welches die Kriterien für die Unterstützung sind (Zweck der unterstützten Organisation, Eigenleistungen der Unterstützungsempfänger, Dauer der gewährten Unterstützung, Mechanismus zur Überprüfung, ob der mit der Unterstützung angestrebte Zweck erreicht wurde). Begründung (...) Antrag liegt bei.

Eintretensdebatte: Der Präsident stellt folgendes klar: Sollte dieser Antrag angenommen werden, wäre alles erledigt.

Marcel Rünzi, St. Anton, ist ob diesem Antrag überrascht. Soll der Antrag berücksichtigt oder abgelehnt werden? Um eine Klarheit zu bekommen, soll Kirchenrätin Sylvia Debrunner klären, wie die heutige Situation ist, wie die Beiträge verteilt werden und unter welchen Bedingungen. Braucht es diesen Antrag oder sollten wir dies vertiefen. Die Synodalen sind in der Verantwortung, das Bestmögliche heraus zu holen.

Der Präsident klärt auf, dass aus zeitlicher Dimension, heute entschieden werden muss oder allenfalls im Juni.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, dankt für den Hinweis von der Fraktion Heiliggeist und stellt fest, dass die Strategie fehlt. Die Vergaben sollten jedoch festgelegt sein, bevor die externen Organisationen ihr Budget aufsetzen. Allen ist bewusst, dass eine Vergabe im Dezember dafür zu knapp wäre. Hier wird nur über externe Organisationen abgestimmt. Viel mehr Geld wird für die Pfarreien, KKD, Religionsunterricht etc. eingesetzt. Zwischen den Pfarreien und dem Dekanat ist nicht geklärt, wo wir als Kirche diakonisch tätig sind, oder wo wir es an eine externe Organisation delegieren. Die Vergaben haben eine lange Tradition. Die Änderungsan-

träge sind in der Entwicklung der Organisationen begründet. Christian Griss bittet, den Antrag abzulehnen.

Anna Megert, St. Marien, stellt fest, dass es gem. Christian Griss keine grosse Summe ist und wir uns auf die innerkirchlichen Angelegenheiten konzentrieren sollten. Sie hat den Eindruck, dass die Verteilung der Gelder und die Schwerpunkte, die getroffen werden, ein wichtiges Signal an die Gesellschaft sind, wofür sich die Kirche einsetzt. Sie ist eher dafür, dass dies besser strukturiert wird. Es gibt Wiederholungen, so bei den Asylanten. Die Jugend wird dagegen zu wenig unterstützt, auch die Frauenangelegenheit. Es muss ein Akzent gesetzt werden. Anna Megert, St. Marien, empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Marc Ducommun, St. Anton, stellt fest, dass die Synode Prüfungsmöglichkeiten haben sollte, ob die Gelder gut eingesetzt werden. Es geht aber auch darum, dass die Organisationen wissen, wie viele Gelder sie erhalten. Der B+A sollte nur für ein Jahr sein, dann sollte der Antrag Heiliggeist überprüft werden.

Monika Hungerbühler, Dekanatsversammlung, informiert, dass die Dekanatsleitung im September zu den Unterstützungsbeiträgen angefragt wurde. Sie hatte überprüft, ob die Organisationen mit den Beiträgen in dieser Höhe alle Grundfunktionen der Kirche in einem ausgewogenen Verhältnis widerspiegeln und konnte dies bestätigen. Für die Grundfunktionen der Kirche muss Unterstützung geleistet werden; Diakonie, Glaubensweitergabe, Seelsorge, Liturgie, Gemeinschaft. In diesen Bereichen wird unterstützt.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

://: Der Rückweisungsantrag der Fraktion Heiliggeist wird mit 10 Ja, 11 Nein, bei 13 Enthaltungen, abgelehnt.

10.1 Antrag Fraktion St Marien, wonach der Beitrag an die Frauenberatungsstelle bei 30'000 fürs 2018 bis 2020 belassen werden soll – Der Synodenpräsident liest den Antrag vor. S. Beilage.

Marcel Rünzi, St. Anton, stellt die Ordnungsfrage: ob Anträge einer schriftlichen oder mündlichen Eingabe bedürfen. Der Präsident stellt klar, dass dies schriftlich mit handschriftlicher Unterschrift zu erfolgen habe.

Marcel Rünzi befürwortet, den Betrag auf Fr. 30'000 zu belassen und keine Kürzung vorzunehmen. Die Frauenberatungsstelle übernimmt wichtige Aufgaben für die Klienten und Klientinnen. Es ist eine Stelle, die nicht nur Beiträge entrichtet, sondern für die Betroffenen eine eminent wichtige Lebenshilfe darstellt. Er beantragt, auch als Zeichen nach aussen, diese Beitragskürzung abzulehnen und schliesst sich dem Antrag von St. Marien an.

Christian Griss versichert, dass wir den Gürtel enger schnallen müssen. Die Subvention des Frauenvereins lag im 2012 bereits bei Fr. 20'000.

Marcel Rünzi, St. Anton informiert, dass im Jahr 2012 von Fr. 20'000 auf Fr. 30'000 angehoben wurde. Der Punkt ist jedoch, was der Frauenbund mit den Fr. 30'000 gemacht hat. Er hat vorzügliche Leistungen erbracht.

Anne-Marie von Wunschheim, St. Marien, hat eine Liste mit den geleisteten Arbeiten. Sie liest die Arbeiten vor. Diese Zahlen sprechen für sich.

://: Dem Antrag der Fraktion St. Marien, der Frauenberatungsstelle 2018 – 2020 auf Fr. 30'000 zu belassen (Punkt 1 der Unterstützungsbeiträge der RKK 2018 – 2020) wird mit 18 Ja, 9 Nein, bei 8 Enthaltungen, zugestimmt.

10.10 Antrag Fraktion St. Clara, hinsichtlich der Gewährung der Beiträge in Höhe von Fr. 17'000 für das Jahr 2018 zuzüglich gleichbleibender Mietzinssubventionen in Höhe von Fr. 6'240/Jahr an Jungwacht/Blauring. Für die zukünftigen Jahre wird eine Konsenslösung erarbeitet – Raphaela Suter liest den Antrag vor. S. Beilage

Wortmeldungen: Heinz Geiger, St. Franziskus, fragt nach, welcher Grund besteht, dass die Jungwacht so viel mehr Geld bekommt wie die Pfadi?

Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass die JUBLA von den Kirchen 1934 aufgebaut wurde, als Konkurrenz zur Pfadi. Es ist eine kirchliche Organisation. Für die Antragstellung im Allgemeinen, bittet er darum, die Formulierung „möglichst ein Konsens“ zu wählen, da ohne das Wort „möglichst“ der Kirchenrat ggf. keinen Verhandlungsspielraum hat.

Antrag Fraktion Heiligegeist: Rüdiger Stumpf liest den Antrag vor. *Die Synode beauftragt den Kirchenrat mit der Kantonsleitung der Jungwacht/Blauring eine Konsenslösung zu erarbeiten und bis zur Vorlage einer solchen Lösung die Beiträge auf dem Niveau* zu belassen (*von 2017.).*

Christian Griss erklärt den Stand der JUBLA vom März 2017: 4 Scharen, 30 Kinder, 30 Leitende. Don Bosco, St. Michael und Allerheiligen sollen noch aktiv sein. Gemäss Homepage sind jedoch nur noch zwei, namentlich Allerheiligen und St. Clara, aktiv. Seit 2005 – 2015 haben die JUBLA 60% ihrer Mitglieder verloren. In der Region Basel gab es 1000 Mitglieder und 25 Scharen. Der Vorstand hat aktuell 9 Mitglieder, keiner aus Basel-Stadt. Die Geschäftsstelle ist mit 50% besetzt und wird je mit 50% finanziert. RKK BS unterstützte die JUBLA mit Fr. 21'000 und RKLK BL mit Fr. 27'000, wobei RKLK BL die Kosten für die Regionalleitung und RKK BS den Bruttomietzins für die Feierabendstr. 80 tragen. Die JUBLA wird durch die Bohny-in-Albon-Stiftung unterstützt, via RKK BS. Die RKK BS hat vor zwei Jahren das Kantonslager ebenfalls unterstützt.

Für den Kirchenrat ist es wichtig, die Jugendarbeit ausgeglichen und fair zu finanzieren. Die meisten Pfarreien haben eine Pfadi-Schar etc. Vor dem Sommerlager wird im Gottesdienst eine Kollekte für das Lager aufgenommen. Mit Fr. 31'000 wird die Jugendorganisation von St. Clara und Allerheiligen finanziert. Dem Kirchenrat ist klar, die JUBLA ist eine kirchennahe Organisation, wobei die Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle auf einen kleinen Stellenwert hat. Die JUBLA sollte christliche Werte transportieren. Die christlichen Werte sind die JUBLA schuldig geblieben. Offene Jugendarbeit, pfarreiliche Jugendarbeit sowie Religionsunterricht sind rückläufig.

Bündische Jugendarbeit muss ein Gleichgewicht haben und in Zusammenarbeit gemacht werden. Der Kirchenrat hat eine Lösung vorgeschlagen, mit den Beiträgen aufs Niveau der Pfadi zu gehen. Gespräche werden mit JUBLA geführt. Wenn die JUBLA unterstützt werden soll, muss sie sich vermehrt um die Glaubensvermittlung kümmern. Christian Griss bittet, den Antrag des Kirchenrats zu unterstützen.

Meggi Siegfried, Dekanatsversammlung, war Präses in St. Clara. Sie weiss von vielen JUBLA-Mitgliedern, die in BS in der JUBLA waren, dass sie sehr am Arbeiten sind, dass die JUBLA grösser wird. Wenn es keine JUBLA mehr gibt, braucht es keine Unterstützung mehr.

Jessica Bonarrigo, S. Pio X, weiss als langjährige Leiterin von Jugendgruppen, christliche Werte zu vermitteln, ist alles andere als einfach. Man darf die JUBLA nicht abschreiben. Das Gegenteilige muss erreicht werden und ein Signal gesetzt werden. Sie schliesst sich dem ersten Antrag an, wenn es nicht anders geht, dem zweiten Antrag. Neue Immobilien bringen nichts, wenn sie dann leer stehen.

Urs Abächerli, Präsident, erklärt, dass auf kantonaler Ebene versucht wurde, die JUBLA durch die Bildung einer Stadtschar zu stärken. Er fragt an, ob die Stadtscharen inhaltlich noch ein wichtiger Punkt für die Diskussion sind.

Meggi Siegfried, Dekanatsversammlung, hat über die Stadtscharen viel erfahren. Die Leiter und Leiterinnen haben sich zusammen getan und arbeiten quartierbezogen.

Pierpaolo Cedraschi, St. Clara, erklärt, dass die JUBLA in einer Reorganisationsphase ist und dass sie gerade jetzt die Mittel der RKK brauchen.

Christian Griss, Kirchenrat, ist mit dem Votum Cedraschi nicht einverstanden. Er erklärt, dass die JUBLA nicht „gerade jetzt“ sondern bereits seit dem Jahr 2000 restrukturiert wird. Damals waren es 10 Scharen, heute sind es noch deren zwei. Die JUBLA hatte ihre Schonzeit.

Monika Hungerbühler, Kirchenrat, erklärt, dass es schwierig ist, im Hinblick auf einen Pastoralraum Position zu nehmen. Die JUBLA muss unterstützt werden. Die Ungerechtigkeit der Pfadi gegenüber der JUBLA geht so nicht. Im Pastoralraum muss geschaut werden, wo das Geld eingesetzt wird und wo nicht, wo das Geld investiert wird und wo nicht. Die Jugend wird auch noch auf anderen Wegen gefördert. In jeder Pfarrei hat es Jugendverantwortliche und es gibt Bistumsjugendtreffen, Taizétreffen.

Der Präsident erklärt, dass zwei Anträge vorliegen, die sich gegenseitig ausschliessen.

Rüdiger Stumpf, Heiliggeist, zieht den Antrag der Fraktion Heiliggeist zurück.

://: Dem Antrag der Fraktion St. Clara 10.10, Gewährung der Beiträge in Höhe von Fr. 17'000 für das Jahr 2018 zuzüglich gleichbleibender Mietzinssubventionen in Höhe von Fr. 6'240/Jahr an Jungwacht/Blauring. Für die zukünftigen Jahre wird eine Konsenslösung erarbeitet, wird mit 31 Ja, 0 Nein, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Der Präsident beantragt, die gesamten Anträge in einer Abstimmung abzustimmen. Es gibt keine weiteren Anträge zu 11, 12, 13.

://: Dem Antrag des Präsidenten, über die gesamten Anträge von B&A Nr. 590 in einer Abstimmung abzustimmen (2/3-Mehrheit erforderlich) wird mit 33 Ja, 2 Nein, bei 0 Enthaltungen, zugestimmt.

://: Der B&A Nr. 590, die Gewährung folgender wiederkehrender Unterstützungsbeiträge, wird mit zwei Veränderungen, Punkt 1 und Punkt 10 gem. vorangegangenen Beschlüssen, mit 33 Ja, 2 Nein, bei 0 Enthaltungen, angenommen:

1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30'000 /Jahr an den Katholischen **Frauenbund Basel-Stadt** für die Frauenberatungsstelle.
2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 /Jahr an die **Hörbehinderten-Seelsorge**.
3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 fürs 2018 und 2019 an die **Beratungsstelle für Asylsuchende – BAS**.
4. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30'000 /Jahr an den **Verein Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA**.
5. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr für Kurse von **ehrenamtlichen Mitarbeitern der RKK BS**.
6. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr für die **Christlich-Jüdischen Projekte (CJP)**.
7. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr an die **Aeneas-Silvius-Stiftung**, CHF 2'500 / Jahr hiervon stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung von CHF 10'000 /Jahr auch durch die RKLK BL.

8. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 /Jahr an das **Projekt DA-SEIN der Offenen Kirche Elisabethen**.
9. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3'000 /Jahr zuzüglich Mietzins-subvention in Höhe von CHF 5'960/Jahr an die **Pfadi der Region Basel**.
10. Gewährung eines Beitrages in Höhe von CHF 17'000 im Jahr 2018 - für die zukünftigen Jahre wird eine Konsenslösung erarbeitet - zuzüglich gleichbleibender Mietzins-subvention in Höhe von CHF 6'240/Jahr an **Jungwacht/Blauring**.
11. Gewährung wiederkehrender Beiträge an das **Projekt Wegbegleitung** in Höhe von CHF 23'000 im Jahr 2018, CHF 12'000 im Jahr 2019.
12. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5'000 /Jahr an die **Stiftung Beinwil**.
13. Gewährung eines Beitrags in Höhe von CHF 5'000 im Jahr 2018 an die **Basler Lepra-Hilfe**.

11. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 591 betreffend Leistungsvereinbarung und Unterstützungsgelder an die Caritas beider Basel, Referentin: Sylvia Debrunner

(Abschrift) Die Beiträge für die Caritas werden aufgrund der Höhe der Beiträge, im Gegensatz zu den anderen Organisationen, einzeln dargestellt. Ausserdem besteht mit der Caritas ein leistungsbezogener Vertrag und eine Trägervereinbarung. Dies ist bei den anderen Institutionen nicht der Fall.

Der Trägerbeitrag von CHF 50'000 hat sich automatisch verlängert, da die Trägervereinbarung nicht gekündigt wurde. Daher muss die Synode diesen Beitrag zur Kenntnis nehmen. Im Jahr 2020 fallen die Fristen der Trägervereinbarung (4 Jahre) und die der Leistungsvereinbarung (3 Jahre) zusammen und werden dann angeglichen.

Die einzige wesentliche Änderung im B&A im Vergleich zur letzten Genehmigung, im Jahre 2014, ist folgende: In der Leistungsvereinbarung sind CHF 10'000 von der Stabsstelle Migration zur allgemeinen Ökumenischen Sozialberatung verschoben worden.

Falls es inhaltliche Detailfragen zur Arbeit der Caritas geben sollte, wäre auch die Geschäftsführerin Bettina Zeugin anwesend.

Sylvia Debrunner bittet um Kenntnisnahme der verlängerten Trägervereinbarung, Genehmigung des Trägerbeitrages und Genehmigung von Leistungsvereinbarung und Leistungsbeitrag.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Wortmeldungen: keine.

://: 1. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass sich die Trägervereinbarung mit der Caritas beider Basel um 4 Jahre verlängert, bis Ende 2020. Die Trägerbeiträge für die Jahre 2017-2020 von jährlich CHF 50'000 werden (teilweise rückwirkend) genehmigt.

2. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der RKK BS und der Caritas beider Basel für die Jahre 2018-2020 sowie der jährliche Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 150'000 für die Jahre 2018-2020 werden genehmigt.

Der Beschlussentwurf des B&A Nr. 591 wird mit 35 Ja, 1 Nein, bei 0 Enthaltungen, angenommen.

12. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 592 betreffend Ergänzung und Änderung der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kan-

**tonalkirche, vom 24. Februar 1979 /(Nr. 6.20) hinsichtlich des Umganges mit Dritten,
Referent: Dr. Christian Griss
Verzicht auf 2. Lesung**

An der letzten Synode wurde ausführlich darüber diskutiert. Änderungen wurden aufgenommen inkl. der Frist.

://: Es wird mit 34 Ja, bei 1 Enthaltung, Eintreten beschlossen.

Viktor Brunner: Der Kirchenrat unterstützt den Antrag von St. Clara betr. Fristverlängerung bis Ende 2018, somit besteht die Möglichkeit, dass Anträge auf Untervermietung bis Mitte 2018 eingereicht werden können.

Antrag Fraktion St. Clara. Antrag s. Beilage.

://: Dem Antrag der Fraktion St. Clara, Art. 30, die in Art. 4 Abs. 4 in der neuen Fassung vom 21. März 2017 vorgesehene Aufteilung des Mietzinses samt Nebenkosten wird erst nach der Vereinbarung mit dem Betreiber der Lokalitäten wirksam, spätestens aber am 1. Januar 2019, wird mit 26 Ja, 0 Nein, bei 9 Enthaltungen, zugestimmt.

://: Dem Beschlussentwurf des B&A Nr. 592, inkl. obiger Änderung, wird mit 35 Ja, 0 Nein, bei 0 Enthaltungen, zugestimmt.

://: Auf eine 2. Lesung wird einstimmig verzichtet.

**13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 593 betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung des Kirchenrates vom 25. Juni 2013, Nr. 4.10 samt Umbenennung derselben in Organisationsordnung, Referent: Dr. Christian Griss
Verzicht auf 2. Lesung**

Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Kirchenrates wurde anlässlich der Synode vom 22. November auf die nächste Synode vom 21. März 2017 vertagt.
Fragen können an Viktor Brunner gestellt werden.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Wortmeldungen:

Marc Ducommun, St. Anton, erklärt, dass er die erste Version vor der letzten Synode zusammen mit Viktor Brunner, der sich hierfür viel Zeit genommen hat, insbesondere hinsichtlich einer guten Lesbarkeit überarbeitet hat. Er empfiehlt der Neufassung zuzustimmen.

://: Dem Antrag des Präsidenten, über die gesamten Anträge von B&A Nr. 593 in einer Abstimmung abzustimmen (2/3-Mehrheit erforderlich) wird einstimmig zugestimmt.

://: Die Geschäftsordnung des Kirchenrates vom 25. Juni 2013, Nr. 4.10 wird aufgehoben und in der neuen Fassung als Organisationsordnung des Kirchenrates gem. B&A Nr. 593, einstimmig genehmigt.

://: Auf eine 2. Lesung wird einstimmig verzichtet.

**14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 594 betreffend Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 165'000.-- betreffend Ersatz Ölheizung durch Fernwärme, Kirchenzentrum St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen, Referent: Bernhard Glanzmann
Dringlicherklärung**

Die Heizung von drei Gebäuden ist renovationsbedürftig. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen soll sie an die Fernwärmeheizung angeschlossen werden. Die Pfarrei beteiligt sich mit Fr. 35'000 an den Kosten.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Wortmeldungen: keine

://: Für den Ersatz der bestehenden Ölheizung durch einen Fernwärmeanschluss inkl. Gebühren und Abbruch der bestehenden Tankanlage, Kirchenzentrum St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen wird der Kostenvoranschlag einstimmig bewilligt und die Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 165'000 einstimmig genehmigt. Dies vorbehältlich der Genehmigung eines Beitrages von CHF 35'000 durch die Pfarreiversammlung der Pfarrgemeinde St. Franziskus.

://: Der Antrag wird einstimmig als dringlich erklärt.

15. Schluss der Synode

a) Mitteilung des Präsidiums

Der Präsident dankt allen für die heutige Synode. Er weist auf den Kurs „Einarbeitung in die Synodenarbeit“ hin vom 1. April mit Anmeldung bis am 29.3. Dieser Kurs ist vor allem für Personen, die neu in der Synode sind, um sich das Rüstzeug für die Synodenarbeit zu holen, denn ansonsten braucht es meistens vier Jahre, bis man sich in der Synode etwas zu sagen getraut.

Dieser Kurs ist ein Versuch, an einem längeren Vormittag gewisse Dinge wie Staatskirchenrecht, Kanonisches Recht, Interpellation, kleine Anfrage, Antrag etc. anzuschauen. Das Büro der Synode hat sich mit Annica Grimm zusammengesetzt und den Wunsch nach dieser Einführung in die Synodenarbeit besprochen. Wir wissen, dass dieser Kurs eigentlich am Anfang der Legislatur sein sollte. In früheren Jahren war der Kurs schon mal da, wurde dann jedoch nicht mehr angeboten.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der RKK BS und der Kurs ist kostenfrei.


b) Schlusswort

Der Präsident bittet alle Synodale, sich Gedanken zu machen, dass wir im Juni das Büro der Synode vollständig besetzen können.

Basel, 21. März 2017



Urs Abächerli
Präsidium



Martin Elbs
Sekretär



Ruth Hunziker
Sekretär/Protokoll

Klammerbemerkung:

Nachträglich dankt der Präsident der Pfarrei St. Marien für die Gastfreundschaft, den Apéro und den Helferinnen für ihre Arbeit. Leider ist dieser Dank in der Sitzung untergegangen, daher wird der Dank auf diesem Weg ausgesprochen.

Bericht Dekanat in der Synode 21. März 2017

1. Pastoralraum Basel-Stadt (PR BS), Typ A = mit 5 eigenständigen Leitungen

- Eine neue Struktur, aber nichts völlig Neues!
- Wir haben es relativ einfach in BS, da wir eine Kirchgemeinde sind, eine Verwaltung und eine Synode haben, da wir ein Dekanat sind und in Zukunft ein PR sein werden
- Pastoralraum-Errichtung 11.3.18, Ort wird noch festgelegt
- Eine gute Zusammenarbeit an den 2 Begegnungs- und Entwicklungstagen im Februar 16 und Januar 17 mit je über 70 Teilnehmenden
- Ein Zusammenrücken von Pfarreien, Gemeinschaften und Diensten in Basel statt der bisherigen meist separaten Nutzung der Kirchen
- NEU: 5 Seelsorgeräume in St. Franziskus, St. Clara, Heiliggeist, St. Anton und Allerheiligen / St. Marien = Netzwerk mit 5 Knotenpunkten (5 Körben), ein Netz mit vielen Verbindungen
- PR-Leitung noch nicht festgelegt, Dek.vorstand schlägt vor, Bischof ernennt
- Dekanatsversammlung: neu PR-Versammlung; Dekanatsvorstand: neu PR-Vorstand usw.
- **Die Mitte des Netzwerks bildet keine Stadtkirche, keine einzelne Pfarrei und kein Pfarrer sondern Jesus Christus! Sein HI. Geist strömt durch dieses Netz**
- Vor knapp 100 Jahren waren wir in Basel-Stadt eine Pfarrei; im März 2018 werden wir ein Pastoralraum sein
- PR-Bildung wurde von Bischof Kurt und Bischof Felix angestossen und fortgeführt, weil sie bessere Netzwerke schaffen wollten, um den Glauben ins Spiel bringen zu können. Wir haben uns das nicht ausgesucht, wie man sich in einer Firma nicht immer alles aussuchen kann. Aber wir sind mit unserem Bistumsregionalverantwortlichen Tobias Fontein, den Seelsorgenden und Gläubigen auf einem guten Weg.
- grosse Veränderungen haben wir hinter uns, diverse Pfarrefusionen im Kleinbasel und in Basel-Ost
- grosse Veränderungen haben wir vor uns
- In Zeiten, wo sehr Vieles verunsichert (politisch aber auch kirchlich), ist es wichtig, Ängste zu sehen, ernst zu nehmen, zur Sprache zu bringen, aber auch Bilder der Hoffnung neu hervorzuholen und sie, ohne naiv zu sein, der Realität entgegen zu halten
- Der Glaube ist nicht etwas, wofür nur wir Hauptamtliche zuständig sind, sondern wir alle. Wir sind alle zusammen in diesem Netzwerk, das nur funktioniert, wenn alle mittun.
- Angst betr. Gottesdiensten: wie viele, wann, wo?
- Angst betr. Heimat in der Pfarrei: haben wir eine Bezugsperson, einen Pfarrer, Theologinnen, Freiwillige??
- Angst betr. Finanzen: Wenn immer mehr Menschen austreten, wer kann das alles finanziell noch halten? Wie sieht die Kirche der Zukunft aus?
- Angst betr. Kirchengebäuden: Renovation, Vermietung, Umnutzung, Abriss? Man hört so viel, was geschieht mit meiner Kirche?
- Bild der Brotvermehrung, Bibeltext am 2. BE-Tag. Es herrscht Not und Verunsicherung, Aufregung bei den Jüngern, was tun? Jesus: Ansatz beim Gebet und bei den Ressourcen, die Leute setzen sich in sinnvollen Einheiten zusammen, sie teilen, was sie haben, am Schluss hat es sogar übrig und sammeln es in Körben
- Wir sitzen heute Abend an Tischen in sinnvollen Einheiten zusammen, wir bilden ein Netz. 8 Tische für 8 Pfarreien, 3 Tische für KR, Synodenbüro und Gäste. Im PR sitzen wir möglicherweise in anderen Einheiten zusammen.
- Dekanatsleitung ist jederzeit bereit zum Gespräch.

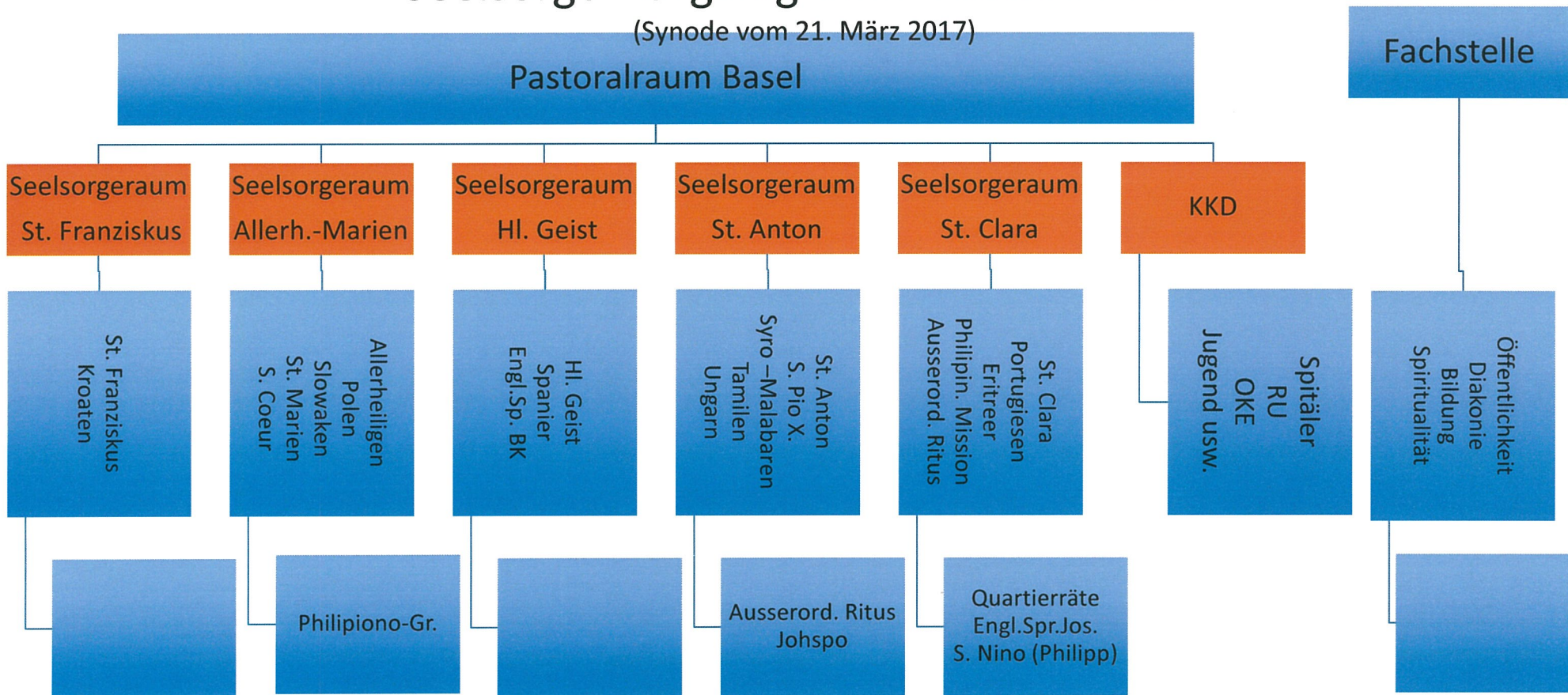
2. Termine:

- Jubiläumswallfahrt ins Flüeli Ranft am 25.5.17, Anmeldung bis Gründonnerstag in jedem Pfarramt oder an Elisabeth Lüthi, Mittelgäustr. 23, 4616 Kappel, 079 861 18 50 elisa-luethi@bluewin.ch
- Bistumsjugendtreffen am 24.9.17 in St. Joseph
- Taizé-Jahrestreffen vom 28.12.17 bis 1.1.18 mit ca. 15'000 jungen Menschen aus Europa, Gastfamilien in der Region gesucht – auch bei uns!
- Trinationaler ökumenischer Kirchentag am 5.5.18 in Mulhouse

Beilage: div. Organigramme (aktueller Diskussionsstand)

Seelsorge - Organigramm Pastoralraum

(Synode vom 21. März 2017)

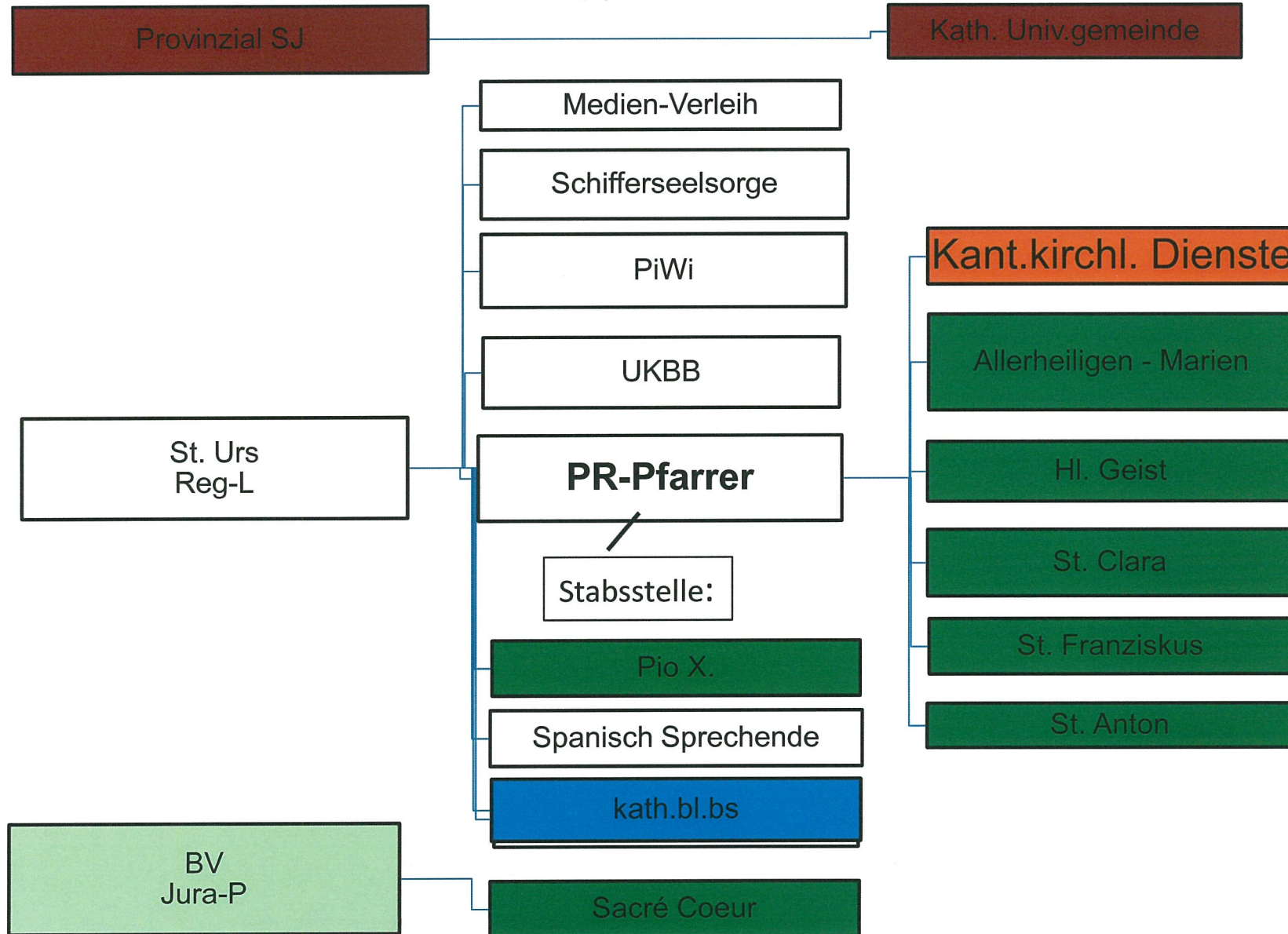


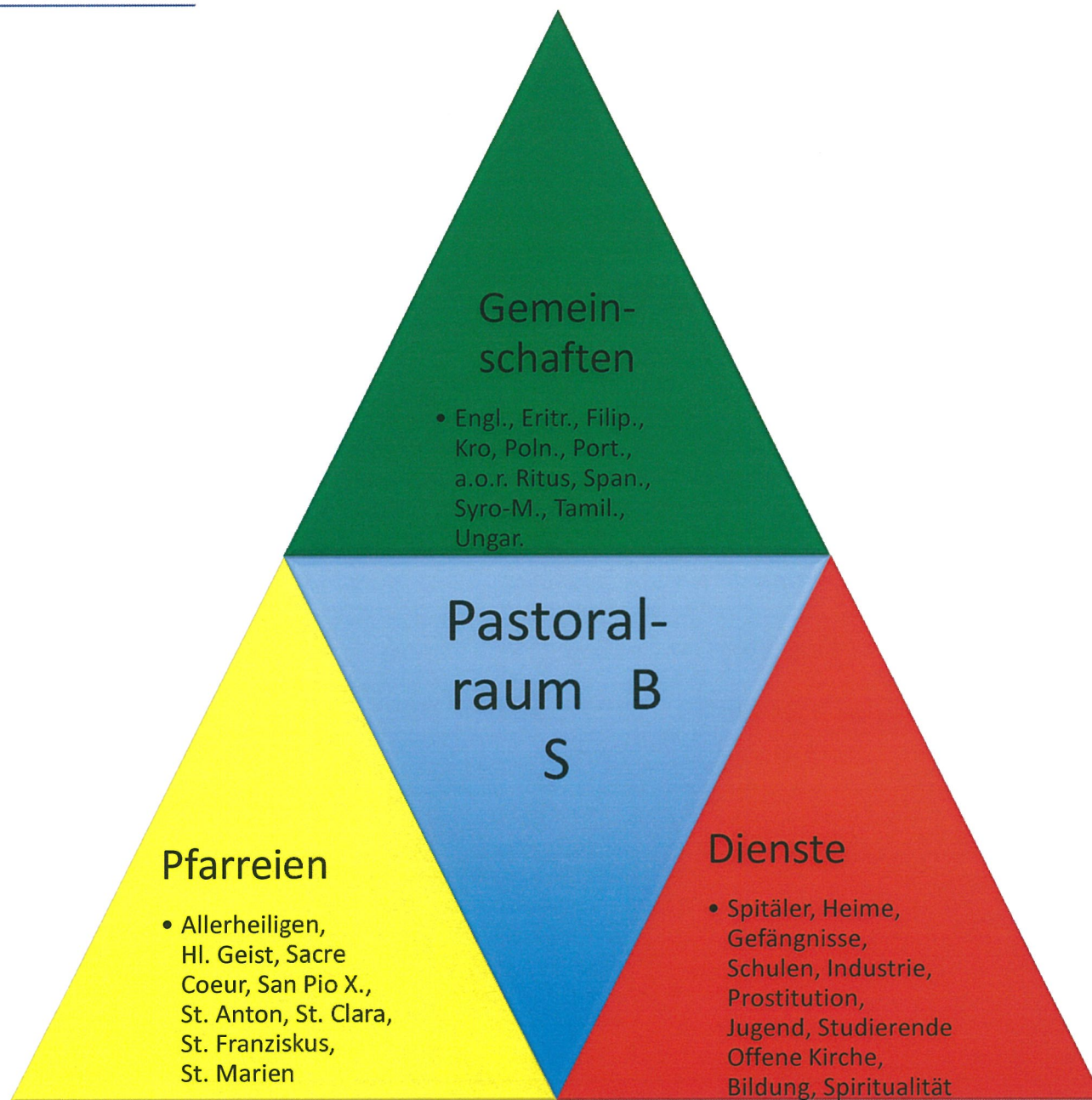
PR – übergreifende oder externe Institutionen:

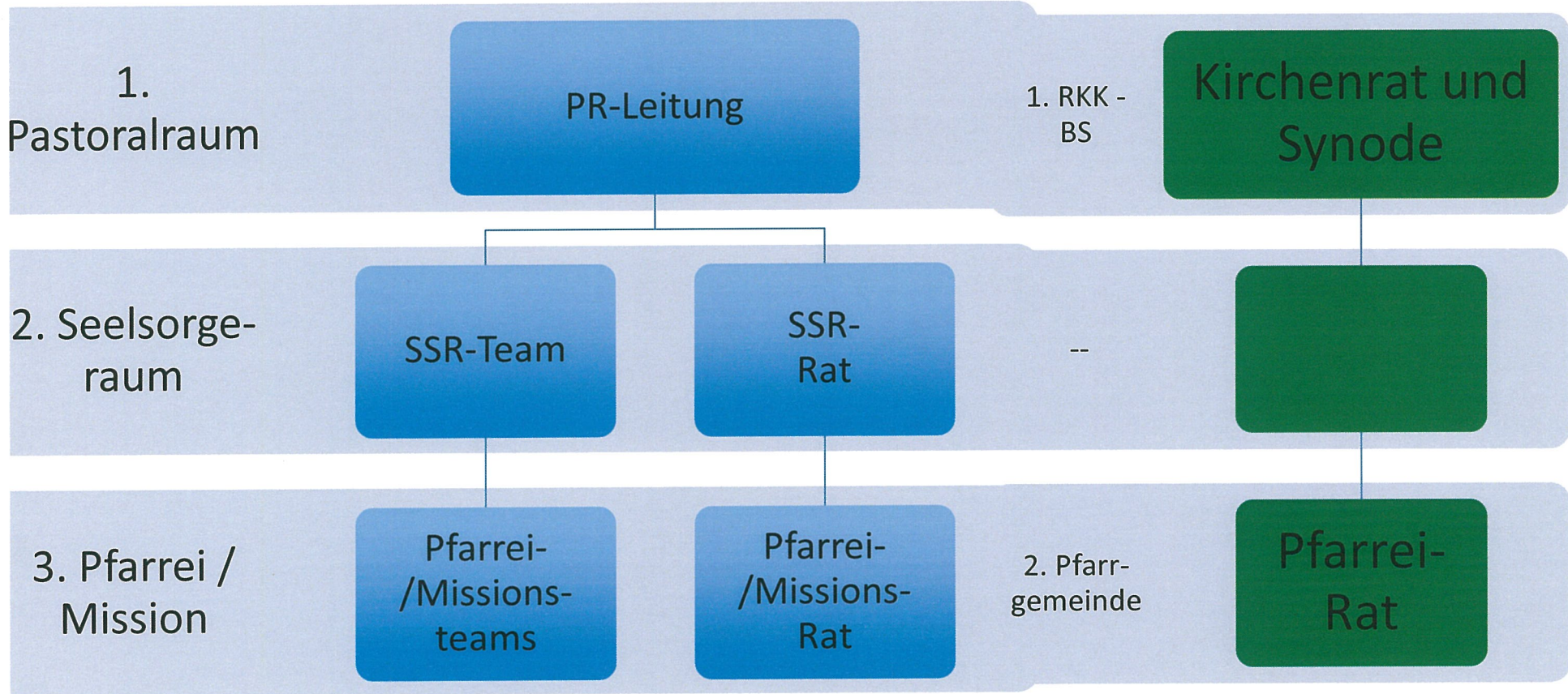
- Fachstelle
- Caritas
- Ökumene
- ...

Leitungs - Organigramm Pastoralraum – BS

(Synode vom 21. März 2017)

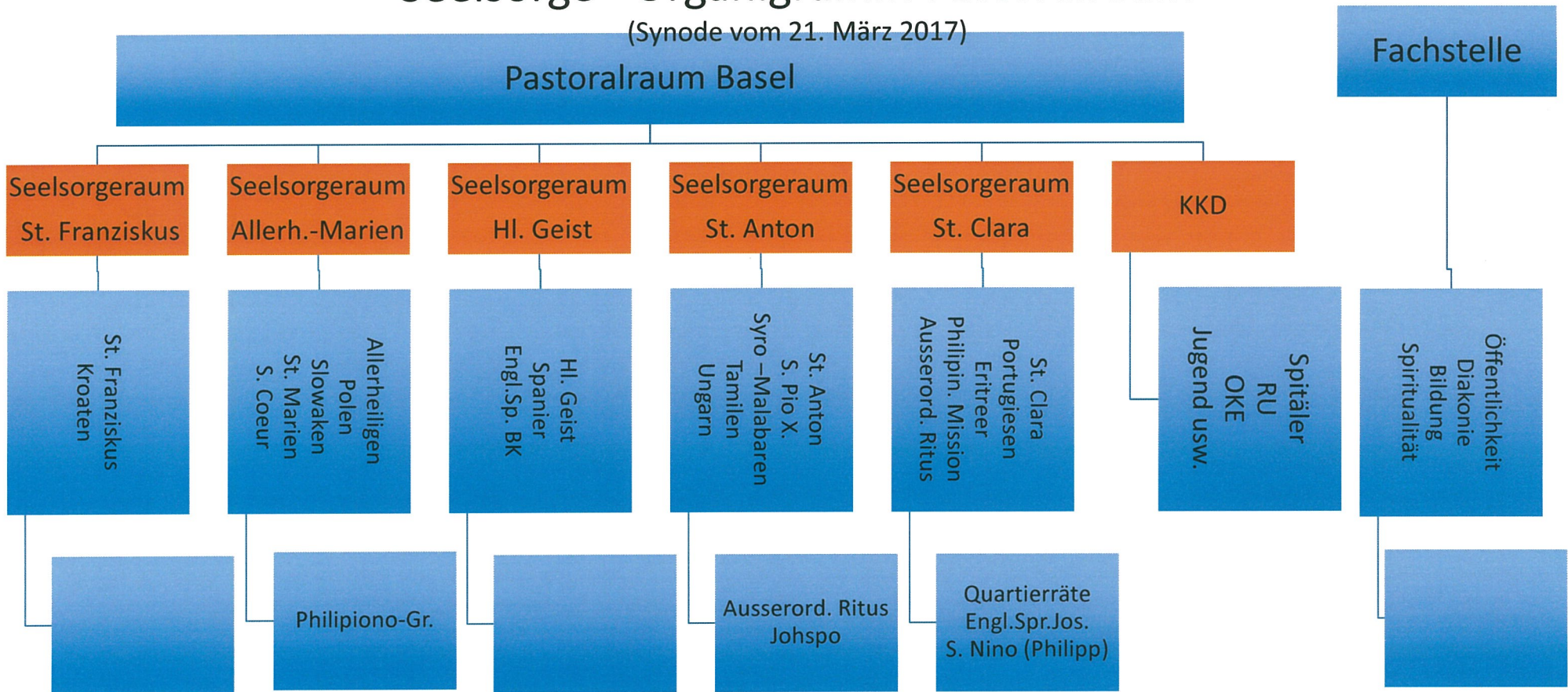






Seelsorge - Organigramm Pastoralraum

(Synode vom 21. März 2017)

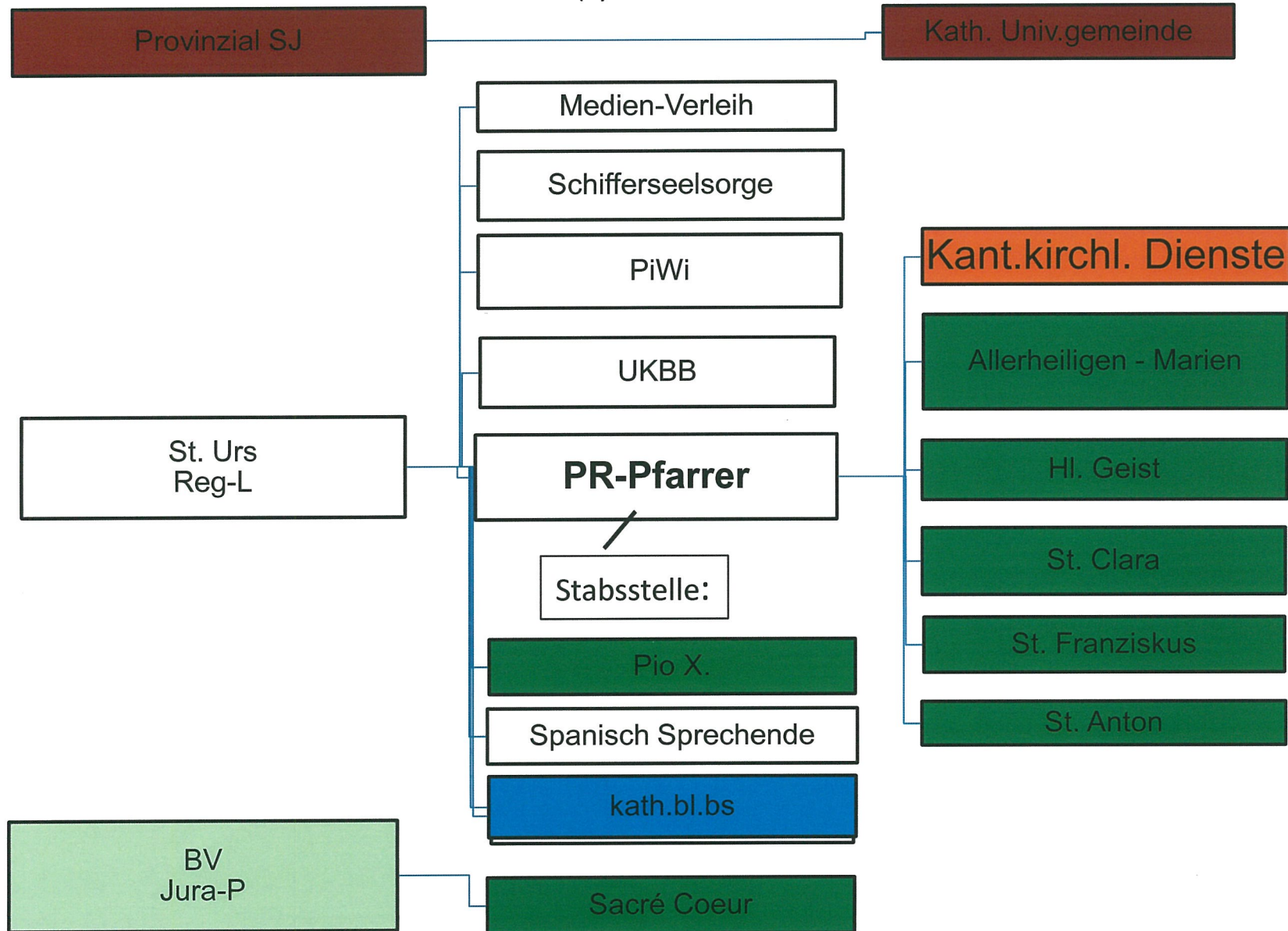


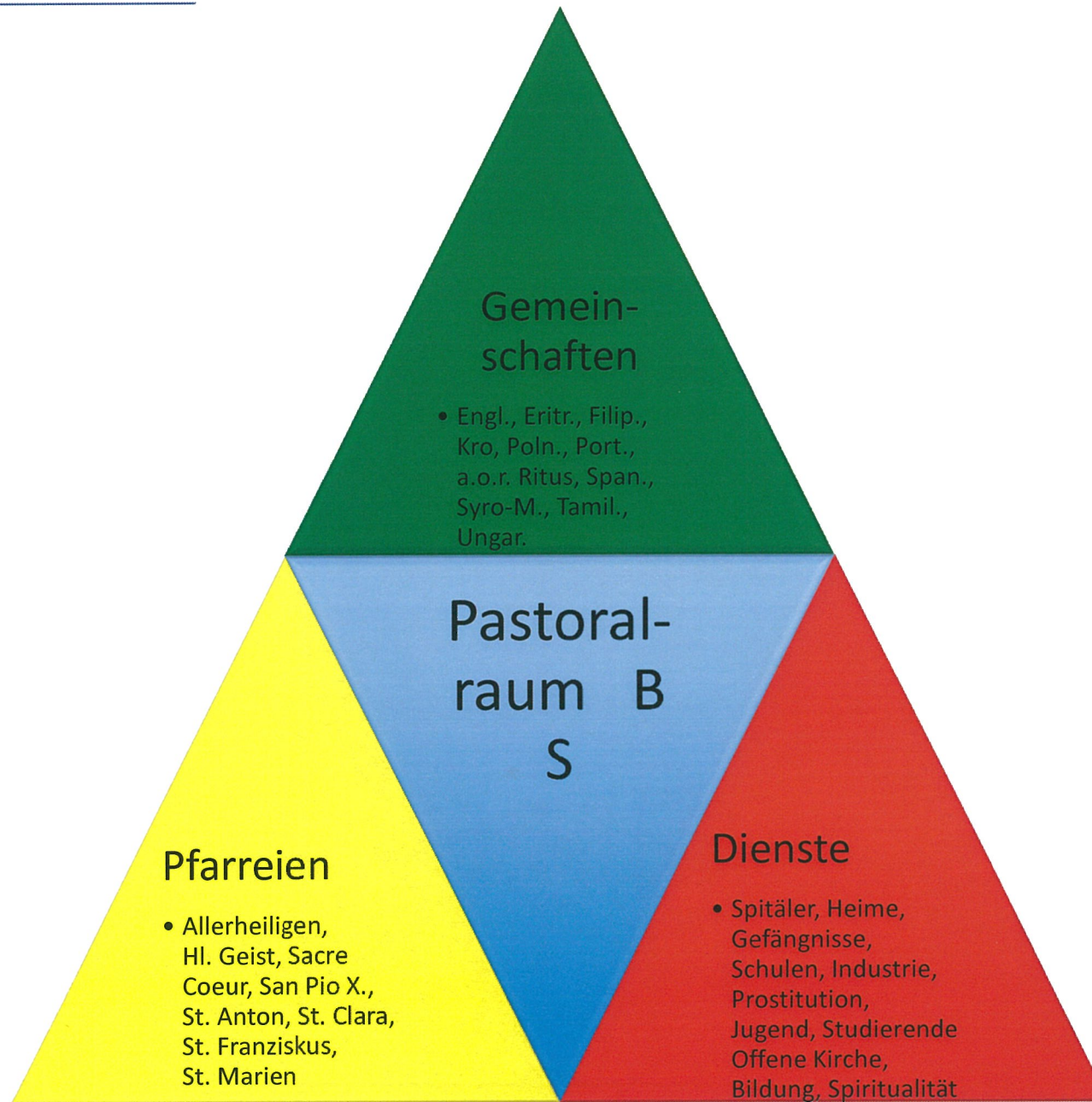
PR – übergreifende oder externe Institutionen:

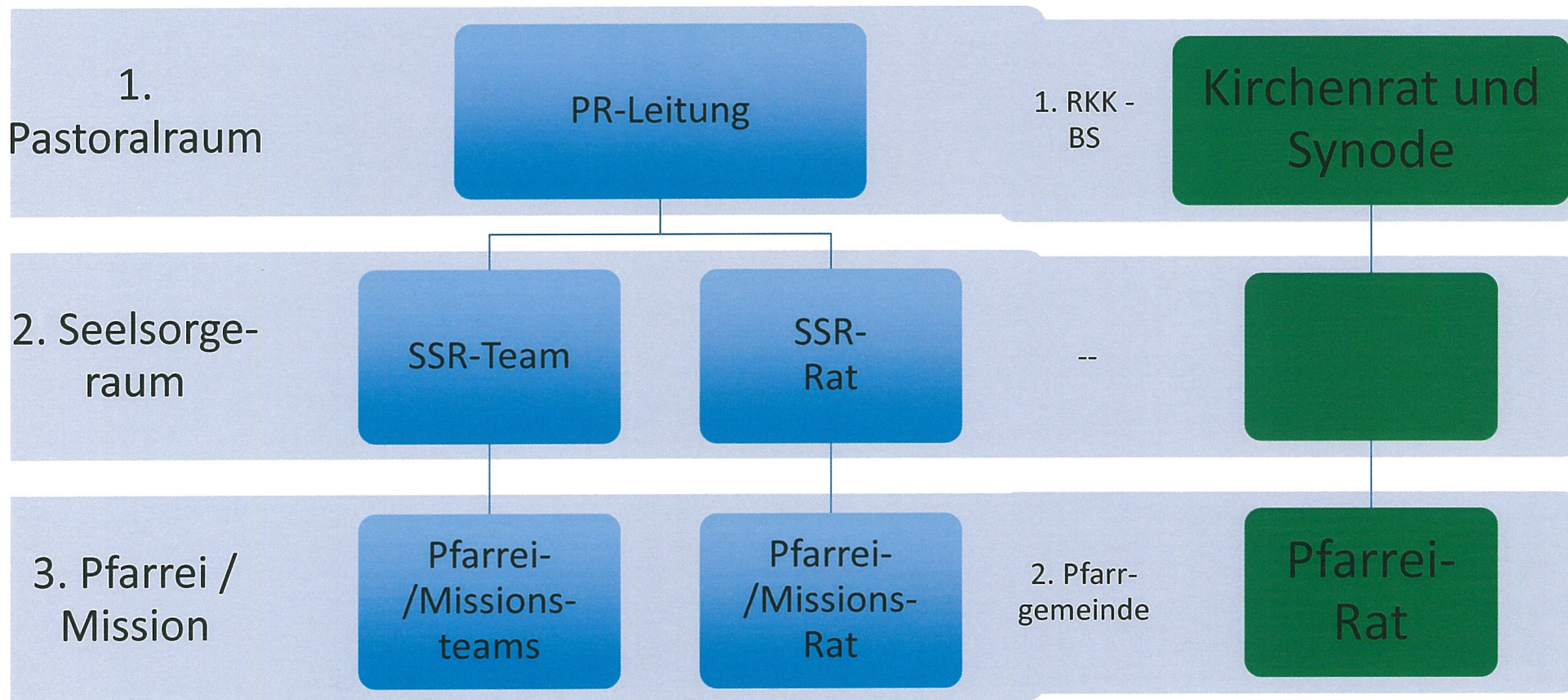
- Fachstelle
- Caritas
- Ökumene
- ...

Leitungs - Organigramm Pastoralraum – BS

(Synode vom 21. März 2017)







Zwischenbericht der Petitionskommission der Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt betreffend Petition zur Errichtung eines Ökumenischen Zentrums Hirzbrunnen

Die Petitionskommission (PetKom) hat am 22. Februar 2017 im Beisein von zwei Vertretern der Petenten im Allmendhaus eine Sitzung abgehalten, nachdem sie zuvor aus dem Kreise der Petenten und der Quartierbevölkerung diverse Informationen eingeholt hat, weil der Petitionstext als solcher nicht sehr explizit ist.

Die PetKom konnte sich darüber vergewissern, dass im Allmendhaus reger Betrieb herrscht, dass es als Quartierzentrum von diversen Gruppierungen intensiv genutzt wird und dass es für das Quartierleben – nicht nur für die dort lebenden Katholiken – ein grosser Verlust wäre, wenn es nicht in der jetzigen oder einer ähnlichen Form weiterbestehen würde.

Die Nutzung ist vorwiegend sozialer Natur, spirituelle Anlässe gibt es weniger, aber es besteht ein Zusammenhang mit dem noch stattfindenden spirituellen Leben in der Kirche (Vespern, fremdsprachige Gottesdienste, Spezialgottesdienste, Trauungen, Beerdigungsfeiern, Abdankungen, usw.) und den meist danach stattfindenden Treffen sozialer Natur der an den Feiern in der Kirche teilnehmenden Personen.

Da die Kirche aus Pietäts- und denkmalschützerischen Gründen nicht aufgegeben werden kann (einerseits ist sie infolge eines Gelübdes während des letzten Weltkrieges nach dessen Ende erbaut worden, als Dank für die Verschonung der Schweiz durch die deutsche Armee, andererseits steht sie im Inventar der denkmalwürdigen Gebäude), so wird sie, damit sie nicht nur Kosten verursacht, weiterhin für Gottesdienste und gottesdienstähnliche Treffen für zahlreiche Gläubige genutzt werden (was aber nicht Aufgabe der Synode, sondern eher des Dekanats und der verschiedenen Nutzer-Gruppierungen ist). Ein Raum für im Zusammenhang damit stehenden eher sozialen Anlässen (etwa das gemütliche Zusammensein, gemeinsame Mahlzeiten, Gesprächsrunden, Vorbereitungssitzungen, usw.) wird weiterhin gebraucht. Es stellt sich die Frage, wo dieser Raum sein soll. Ist es das bestehende Allmendhaus, das allerdings einer grösseren Renovation bedürfte, oder sind es die in den von der Pfarrgemeinde Kleinbasel der ERK in den geplanten Neubauten auf dem St. Markus-Areal eventuell bereitgestellten Räume, oder ein Neubau auf dem Allmendhaus-Areal, ev. in Zusammenarbeit mit dem Elisabethenheim?

Diese Frage lässt sich nicht einfach beantworten. Im Allmendhaus stehen ca. 1'700m² zur Verfügung und in den geplanten Räumlichkeiten der ERK ca. 300m². Wenn das jetzige Leben im Allmendhaus, ergänzt durch Aktivitäten der Reformierten und ökumenischer Gruppierungen aufrechterhalten werden soll, so ist dies in den 300m², welche die ERK zur Verfügung stellen könnte, einfach unmöglich. Die Aktivitäten bestehen nicht nur aus Zusammenkünften, die Gruppierungen brauchen auch Stauraum für ihre während den Veranstaltungen benutzten Gegenstände, Instrumente, usw.. Deshalb ist es naheliegend, ein allfälliges Zentrum (ob im Alleingang oder „ökumenisch“) im renovierten oder neu gebauten Allmendhaus zu verwirklichen, bzw. weiter zu betreiben. Dies ist auch die Meinung der Vertreter der Petenten, die sich wünschen, dass ihrem Begehren, nämlich die Anhandnahme und Beantwortung des Berichtes der Spurguppe, welche diese den beiden Kirchenräten übergeben hat, endlich stattgegeben wird. Die offenbar zunächst erfolgte Zusammenarbeit der Kirchenräte wurde plötzlich nicht weitergeführt und die

Quartierbewohner und die Nutzer des Allmendhauses wurden weder von den KiRäten, noch von den Bauverantwortlichen beider Kirchen irgendwie informiert, was jetzt weiter in dieser Hinsicht geschehen wird. Auch die letzte Entwicklung, nämlich, dass die RKK der Kirchgemeinde Kleinbasel der ERK während der Realisierung der Bauten auf dem St.Markus-Areal im Allmendhaus Gastrecht gewähren wird, wurde nie mit den bestehenden Nutzern des Allmendhauses besprochen. Die Vertreter der Petenten zeigten sich über diese Entwicklung sehr verbittert und begrüßten es sehr, dass sie im Rahmen der Sitzung der PetKom der RKK endlich einmal ein Gegenüber hatten, mit welchem sie sich austauschen konnten.

Es wäre sicher der Sache sehr dienlich, wenn sich Vertreter beider Kirchenräte einmal einer öffentlichen Versammlung der Bevölkerung des Hirzbrunnen-Quartiers zu einer „Frage und Antwort-Veranstaltung“ zur Verfügung stellen würden, die durchaus im grossen Saal des Allmendhauses stattfinden könnte. Dies ist eine Anregung für den Kirchenrat und nicht als Antrag an die Synode zu verstehen.

Bevor die PetKom einen Antrag an die Synode weiterleitet, möchte sie sich noch mit der Petitionskommission der Synode der ERK treffen und abklären, ob diese bereit wäre, ein gemeinsam zu entwerfendes Projekt zu unterstützen, oder ob aus ihrer Sicht die scheinbare Stellung des KiRates der ERK, wonach ein solches Zentrum in den Neubauten auf dem St.Markus-Areal (300m² in einem durch Familien bewohnten Gebäude) ermöglicht werden könnte, das letzte Wort der ERK in dieser Sache ist. Wenn letzteres der Fall sein sollte, bliebe der PetKom lediglich die Möglichkeit, den Antrag auf Abschreibung der Petition wegen Unmöglichkeit der Realisierung zu stellen, andererseits könnte sich die PetKom auch eine Vereinbarung mit der ERK vorstellen, in welchem auch die Kirche ökumenisch genutzt werden könnte (allerdings mit ständiger Anwesenheit des Tabernakels), das Allmendhaus renoviert oder neu gebaut würde, ev. unter Beteiligung des Elisabethenheims und ev. sogar des Kantons (da auch sehr viele Quartieraktivitäten bereits jetzt darin stattfinden, die mit dem christlichen Glauben überhaupt nichts zu tun haben, etwa das Elternzentrum ELCH oder Fasnachtsveranstaltungen). Es ergäbe sich dann ev. auch eine Lösung, mit welcher die offenbar von der ökumenischen Spitex Hirzbrunnen zur Verfügung stehenden CHF 700'000.- einvernehmlich in Anspruch genommen werden könnten. Die ERK könnte auf ihren Saal verzichten und die Rendite ihrer Neubauten optimieren und somit auch einen Beitrag leisten. Dies würde jedoch den Auftrag der PetKom eindeutig überschreiten und würde höchstens als Anregung an den KiRat gelten, der seinerseits, ev. infolge der bereits angeregten Aussprache mit dem Quartier und den Petenten, selber neue Ideen entwickeln könnte, was mit dem Allmendhaus in Zukunft geschehen könnte.

Die nächsten Schritte werden also sein:

1. Die PetKom trifft sich noch mit der entsprechenden Kommission der ERK um abzuklären, ob von dieser Seite her, überhaupt noch eine sinnvolle Initiative zu erwarten ist.
2. Die PetKom ist gerne behilflich bei der Organisation eines Aussprache-Anlasses zwischen der Bevölkerung des Hirzbrunnen-Quartiers und beiden Kirchenräten, sofern letztere die Anregung dazu aufgreifen.
3. Der abschliessende Antrag der PetKom an die Synode ist noch im laufenden Jahr zu erwarten.

Basel, den 17. März 2017
Marc Ducommun

Antrag der Synodenfraktion Heiliggeist

zu Traktandum Nr. 10. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Unterstützungsbeiträge der RKK 2018-2020

Die Synodenfraktion Heiliggeist beantragt, den Antrag des Kircherates zurückzuweisen und den Kirchenrat zu beauftragen, eine längerfristige Strategie für die Unterstützung von Drittorganisationen zu erarbeiten. Die Strategie hat insbesondere zu adressieren, welches die Kriterien für die Unterstützung sind (Zweck der unterstützten Organisation, Eigenleistungen der Unterstützungsempfänger, Dauer der gewährten Unterstützung, Mechanismus zur Überprüfung, ob der mit der Unterstützung angestrebte Zweck erreicht wurde).

Begründung:

1. Die Synodenfraktion unterstützt die Bemühungen der Kirchenrates, die Ausgaben der RKK den schwindenden Einnahmen anzupassen
2. Es ist sinnvoll, den durch die Unterstützung Begünstigten längerfristige Zusagen zu machen, damit auch die Begünstigten ihre Aktivitäten den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend anpassen können
3. Eine weitgehend lineare Kürzung der von der RKK gewährten Mittel erscheint der Synodenfraktion Heiliggeist als nicht zielführend. Vielmehr erscheint eine Schwerpunktsetzung als erforderlich.
4. Deshalb ist es notwendig, dass eine Strategie entwickelt wird, die insbesondere folgende Bereiche adressiert:
 - a. In welchen Bereichen soll die RKK Unterstützung leisten? Welches sind die Fokusgruppen für die Unterstützung (z.B. Jugend; Flüchtlinge/Asylanten; Ältere) gewährt wird. Die der RKK zur Verfügung stehenden Mittel sollten möglichst effizient eingesetzt werden, kein „Giesskannenprinzip“ !
 - b. Qualifikation der Begünstigten: Besteht die Möglichkeit, dass die antragstellende Organisation Mittel von Dritten erhalten könnte (wie z.B. öffentliche Hand, CMS, Stiftungen)?; Eigenleistungen der Begünstigten?
 - c. Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung: Projektbeschreibung, Kontrollmechanismen; Dauer der Projektunterstützung: einmalig oder wiederkehrend ?

Für die Synodenfraktion Heiliggeist:



Basel den 21.März

ANTRAG

Die Fraktion St Marien stellt den Antrag die Weiterführung der Subvention der Frauenberatungsstelle 2018-2020 auf 30.000.- zu belassen (Punkt 1 der Unterstützungsbeiträge der RKK 2018-2020)

V. M. Wuncke

Aune Meyer

Edmond Romak

Sitzung der 147. Synode am Dienstag, 21. März 2017

Antrag der Synodenfraktion St. Clara

zu Traktandum Nr. 10 Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 590 betreffend Unterstützungsbeiträge der RKK 2018-220

Die Synodenfraktion St. Clara beantragt, den Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 590 betreffend Unterstützungsbeiträge der RKK 2018-220 gemäss Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10) wie folgt abzuändern:

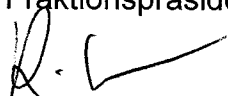
«10. Gewährung der Beiträge in Höhe von CHF 17'000 für das Jahr 2018 zuzüglich gleichbleibender Mietzinssubventionen in Höhe von CHF 6'240/Jahr an **Jungwacht/Blauring**. Für die zukünftigen Jahre wird eine Konsenslösung erarbeitet.»

Begründung:

Wir sind der Meinung, dass die Arbeit der Jungwacht/Blauring äusserst wichtig ist und erachten daher eine Investition in die kirchliche Jugendarbeit als sinnvoll. Für die zukünftigen Jahre soll nach einer für beide Parteien stimmigen Lösung gesucht werden. Wir beantragen deshalb, den Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 590 betreffend Unterstützungsbeiträge für 2018-220 in dieser Hinsicht abzuändern.

Für die Synodenfraktion St. Clara

Raphaela Suter
Fraktionspräsidentin



147. Synode, 21.3.17

Die Fraktion Heiliggeist
beantragt im Punkt 60
von Traktandum 10.

Die Synode beauftragt den
Kirchenrat mit der Kartons-
leitung der Jungwacht / Blawing
eine Konsenslösung zu erar-
beiten und bis zur Vorlage
eine solche Lösung die
Beiträge auf dem Niveau*
zu belassen. (*vom 2017) _{RT}

Für die Fraktion Heiliggeist
P. Stumpf

zurückgezogen

Sitzung der 147. Synode am Dienstag, 21. März 2017

Antrag der Synodenfraktion St. Clara

zu Traktandum Nr. 12 Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 592 betreffend Ergänzung und Änderung der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, vom 24. Februar 1979 /(Nr. 6.20) hinsichtlich des Umganges mit Dritten

Die Synodenfraktion St. Clara beantragt, den Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 592 betreffend Ergänzung und Änderung der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, vom 24. Februar 1979 /(Nr. 6.20) gemäss Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10) wie folgt abzuändern:

«Art. 30 Die in Art. 4 Abs. 4 in der neuen Fassung vom 21. März 2017 vorgesehene Aufteilung des Mietzinses samt Nebenkosten wird erst nach der Vereinbarung mit dem Betreiber der Lokalitäten wirksam, spätestens aber am 1. Januar 2019.»

Für die Synodenfraktion St. Clara

Raphaela Suter
Fraktionspräsidentin

